

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt das Kapitel „Gesundheit und Pflege“ (Anlage 1) und stimmt der Veröffentlichung als Erweiterung zum bereits bestehenden Kommunalen Aktionsplan zu. Sofern die Zuständigkeit der Stadt Koblenz gegeben ist, steht die Umsetzung des Aktionsplans unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.
2. Der Stadtrat nimmt die Priorisierung der Ziele aus der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Teilhabeplanung (AG KAP) vom 28.02.2018 (Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat nimmt die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis.